

Die Neuregelung des Brot- und Mehl- verkehrs.

Heute werden die beiden Verordnungen der niederösterreichischen Statthalterei über die vom 12. Mai an in Wirksamkeit tretende Neuregelung des Brot- und Mehlverkehrs veröffentlicht, die wir im Morgenblatt erschöpfend besprochen haben. Es gibt von dem genannten Termine an nur einen Einheitslaib Brot von 126 Desagramm, welcher dem Wochenquantum einer Person entspricht. Die Brotkarte entfällt. Brot wird auf Grund der Brotbezugskarte ausgeben. Dagegen bleibt neben der Mehlbezugskarte die Mehlkarte in Geltung, deren Wochenabschnitte auf 25 Desagramm lauten. Sonst stellen die beiden Verordnungen nur eine Neuzusammenfassung der bisher auf diesem Gebiete getroffenen Bestimmungen, die gleichzeitig außer Kraft gesetzt werden, dar.